

Zürich, den 19. Juni 2002

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. November 2001 reichten die Gemeinderäte Hans Diem (CVP) und Dr. Thomas Kappeler (CVP) folgende Motion GR Nr. 2001/555 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, aufgrund der in einer ersten Phase in den städtischen Parkhäusern Indoor-Parkleitsysteme eingebaut werden können. In einer zweiten Phase ist eine gemischtwirtschaftliche Finanzierung derartiger Systeme und Investitionen für jene Parkhäuser anzustreben, an denen die Stadt Zürich beteiligt ist.

Begründung

Nach Bern, Luzern und St. Gallen hat am 23. Oktober 2001 auch die Stadt Zürich die erste Etappe ihres elektronischen Parkleitsystems im Innenstadtbereich, das 26 Parkhäuser umfasst, in Betrieb genommen. Die ersten Reaktionen und Erfahrungen können als vielversprechend bewertet werden. Das System geht auf eine gemeinsame Initiative von Gewerbeverband, City-Vereinigung, TCS und ACS aus dem Jahre 1998 zurück. Es ist in vorbildlicher Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, insbesondere der Abteilung für Verkehr, dem STOER und der Liegenschaftenverwaltung, entstanden. Die zweite und dritte Etappe sind für die nächsten Jahre vorgesehen, so dass bis Ende 2004 rund 50 Parkierungsanlagen ans städtische Parkleitsystem angeschlossen sein werden.

Die beim Historischen Kompromiss gefundene Lösung bringt den Abtausch oberirdischer in unterirdische Parkplätze. Da der Bau neuer Parkhäuser seine Zeit braucht, ist eine «Indoor-Bewirtschaftung» durch ein Parkhaus-Leitsystem der logische nächste Schritt. Und da die Stadt Zürich über 50 Prozent der bestehenden Parkhäuser besitzt oder an ihnen beteiligt ist, drängt sich eine kreditschaffende Weisung geradezu auf.

Indoor-Parkleitsysteme leiten den Stellplatzsuchenden von der Einfahrtsschranke eines Parkhauses bis zu einem freien Parkplatz. Der Nutzen liegt im Komfortgewinn, dass Frauen und Behinderte über Sondersymbole zu ihren mit Kameras überwachten Stellplätzen geleitet werden, für den Automobilisten und Kunden, in der besseren Dimensionierung und Auslastung der Parkbauten und in einem optimalen Verkehrsmanagement in Ballungszentren und Städten. Von den insbesondere in Deutschland gemachten positiven Erfahrungen soll auch die Stadt Zürich profitieren können.

Gemäss Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat innerhalb von 6 Monaten nach der Einreichung eine schriftliche Begründung abzugeben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt.

Motionen sind nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt.

Die in der Motion umschriebene «1. Phase» fällt ausschliesslich in die Zuständigkeit der Stadt. Zu den städtischen Parkhäusern gehört faktisch auch das Parkhaus Urania. Formell gehört dieses der gleichnamigen Aktiengesellschaft, deren Aktien im Eigentum der Stadt sind.

Die «2. Phase» betrifft Parkhäuser, an denen die Stadt Zürich beteiligt ist. Zurzeit betrifft dies nur die City Parkhaus AG, welche die beiden offenen Parkdecks Gessnerallee und Stauffacherquai betreibt und an deren Aktienkapital die Stadt mit rund 5 Prozent beteiligt ist. Die City Parkhaus AG hat kürzlich mit dem Bau des neuen unterirdischen Parkhauses Gessnerallee begonnen, das die beiden genannten Anlagen ersetzt. In diesem Zusammenhang prüft die City Parkhaus AG den Einbau eines Indoor-Leitsystems. Ein positiver Entscheid setzt aber die Zustimmung der übrigen Aktionärinnen und Aktionäre voraus. Der Stadtrat kann sich daher nicht durch eine verbindliche Motion zur Installation eines Indoor-Leitsystems in diesem Parkhaus verpflichten lassen.

Unter den zehn stadteigenen Parkhäusern mit 3789 Parkplätzen können im Hinblick auf die geforderte Massnahme drei Gruppen unterschieden werden:

1. Parkhäuser mit einem hohen Anteil fest an Anwohner und Anwohnerinnen, Gewerbetreibende sowie Berufstätige vermieteteter Parkplätze

Kreis	Parkhaus	Kurz-Parkierung	Vermietet	Total
4	Hardau II	140	982	1122
7	Vorderberg	21	64	85
8	Feldegg	87	250	337
8	Zürichhorn	50	200	250
11	Dorflinde	41	64	105
	Total	339	1560	1899

Bei fest vermieteten Plätzen entfällt die Notwendigkeit, die Mieterin oder den Mieter innerhalb des Parkhauses zu führen, da diese Personen den Weg zu dem für sie reservierten Parkfeld kennen. Die Kurzparkierplätze in den aufgeführten Parkhäusern sind ausnahmslos auf einer einzigen und für die Platzsuchenden übersichtlichen Parkebene angeordnet, so dass sich eine spezielle Leitmassnahme nicht aufdrängt:

2. Provisorium

Kreis	Parkhaus	Kurz-Parkierung	Vermietet	Total
9	Hardturm	250	110	360

Das Parkhaus Hardturm soll im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadions in den nächsten Jahren abgebrochen werden. Zwischenzeitliche Investitionen für ein Leitsystem wären deshalb fehl am Platz.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass kürzlich mit dem Abbruch des Parkdecks Escherwiese im Zusammenhang mit dem Neubau des Hotels Hyatt begonnen worden ist.

3. Publikumsorientierte Parkhäuser

Kreis	Parkhaus	Kurz-Parkierung	Vermietet	Total
1	Urania	417	189	606
1	Hohe Promenade	341	260	601
5	Sihlquai	156	40	196
8	Hallenstrasse	*	*	127
	Total			1530

* Anteil Dauermieter und Kurzparking noch offen

Beim Parkhaus Sihlquai handelt es sich um ein Provisorium, das im Zusammenhang mit der Fortsetzung des Milchbucktunnels bzw. mit der erforderlichen Strassenanpassung am Sihlquai abgebrochen werden muss. Zwar ist vorläufig noch nicht damit zu rechnen. Eine Benutzerführung drängt sich in diesem Parkhaus aber ohnehin nicht auf, da die Verkehrsführung in dieser kleinen Anlage die erforderliche Übersicht über die jeweils freien Plätze gewährleistet.

Beim Parkhaus Hallenstrasse entfällt die Notwendigkeit eines Leitsystems ebenfalls, da es sich um eine automatische Parkieranlage handelt.

Somit verbleiben die Parkhäuser Urania und Hohe Promenade, die grundsätzlich für die Ausrüstung mit einem Indoor-Parkleitsystem in Betracht kommen. In beiden Parkhäusern wird den Suchenden heute bereits signalisiert, ob sich auf dem angefahrenen Geschoss noch freie Plätze befinden. Allerdings handelt es sich um grössere Park Ebenen, bei denen die interne Fahrbahn nicht an sämtlichen Parkplätzen vorbeiführt, so dass nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, wo sich alle freien Parkplätze befinden.

Für die Einrichtung von Indoor-Parkleitsystemen kommen somit lediglich zwei im Eigentum der Stadt befindliche Parkhäuser in Betracht. Im Falle der Parkhaus Urania AG sind die entsprechenden Ausgaben jedoch durch die Organe der Aktiengesellschaft zu bewilligen, es sei denn, die Stadt beschliesse einen Investitionsbeitrag, was jedoch angesichts der gut rentierenden Aktiengesellschaft abzulehnen wäre.

Zur Diskussion steht daher einzig das Parkhaus Hohe Promenade. Es kann im vorliegenden Zusammenhang dahingestellt bleiben, ob es sich bei der geforderten Massnahme um neue oder gebundene Ausgaben handelt, da der Stadtrat zuständig für Ausgaben bis zu einer Million Franken bzw. nach künftiger Kompetenzordnung bis zwei Millionen Franken ist und die Ausgaben für ein Leitsystem zweifellos unterhalb dieser Kompetenzgrenze liegen. Sie dürften diese schon aus Wirtschaftlichkeitsgründen keinesfalls erreichen.

Aus den genannten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Idee eines Indoor-Parkleitsystems erscheint durchaus prüfenswert, da ein solches den parkhausinternen Suchverkehr

bei grösseren Anlagen reduzieren und eine gezieltere und raschere Auslastung der Parkplätze ermöglichen kann. Voraussetzung ist jedoch, dass ein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis nachweisbar ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner